

Ist die Lieferkette für GVO-freies Futter abgesichert?

Zunehmende Anforderungen aus dem Lebensmittelhandel



Gerhard Lehmann
FeedMagazine/Krafftutter 11-12/2017

In Zeiten differenzierter Ernährungsansprüche der Verbraucher übertreffen sich die Lebensmittelhändler mit der Auflage immer weiterer Programme, um ihren Absatz zu sichern.

Das Segment „Ohne Gentechnik“ ist eines hiervon und besonders bei Milch und deren Verarbeitungsprodukten schnell wachsend.

Der beliefernden Futtermittelindustrie obliegt die Aufgabe, den Bezug von ohne Gentechnik erzeugten Futtermitteln lückenlos nachvollziehbar zu machen.

FeedMagazine sprach mit Gerhard Lehmann, der seit 15 Jahren an der Absicherung von gentechnikfreiem Futter arbeitet.

FM: Welchen Vorteil haben Futtermittelhersteller von der Verarbeitung zertifizierter gentechnikfreier Futtermittel?

Gerhard Lehmann: Gentechnikfreie Komponenten sind für die deutsche Futtermittelindustrie in ausreichender Menge, Qualität und einer viel versprechenden Nachhaltigkeit verfügbar.

Zur Vermeidung von etwaigen Kontaminationen auf dem Produktionsweg, bei der Lagerung und beim Transport, wurden erfolgreich Systeme eingerichtet, die die Gentechnikfreiheit vom Feld bis zum Export oder sogar bis zur Futtermühle in Deutschland sicherstellen. Marktführer für GVO-frei-Zertifizierungen sichern Ware mit maximal 0,1% Verunreinigungen zu.

Es besteht Rechtssicherheit bei der Auslegung der EU-VO (EG) Nr. 1829/2003 im Einklang mit dem EGGenTDurchfG als die Vorschrift, die die „Ohne Gentechnik“(OG)-Produktion regelt. Für den Einsatz in Mischfutterrezepturen, die für die Erzeugung von Verbraucherprodukten „Ohne Gentechnik“ bestimmt sind, dürfen nur Komponenten verwendet werden, die auf „keinen GVO-Gehalt“ ausgelegt sind, in dem also allenfalls Spuren von maximal 0,1% GVO-Gehalt nachgewiesen werden können. Diese Art von Komponenten gibt es am Markt praktisch nur mit Non-GM O-Zertifizierung und dokumentierter Rückverfolgbarkeit.

Wenn Unternehmer vertraglich Vorsorge getroffen haben, um das Vorhandensein von genetisch verändertem Material auszuschließen, beispielsweise durch ein IP-System, sollte das mögliche Vorhandensein derartigen Materials als zufällig oder technisch nicht zu vermeiden angesehen werden, und die Produkte müssen nicht nach Art.13 oder 25[EU -VO(EG) Nr.1829/2003] mit dem Hinweis auf genetisch verändertes Material gekennzeichnet werden, sofern der Anteil unter 0,9% liegt.

Dieser Ansatz gilt sowohl für Produkte, die innerhalb der EU hergestellt sind, als auch für importierte Produkte aus Drittstaaten.

Der Futtermittelhersteller hat also durch den Einsatz zertifizierter Rohmaterialien eine Rechtssicherheit, seiner Sorgfaltspflicht nachgekommen zu sein.

FM: Warum sind Herkunftszertifizierungen zuverlässiger als analytische Zertifizierungen?

Lehmann: Die Industrie wird verwundbarer:

- PCR Ergebnisse werden oft als Non-GMO-„Zertifikate“ benutzt.
- Ein PCR-Ergebnisbericht sagt nichts über die Herkunft des Produkts aus, PCR-Laboratorien sind nur für das Testergebnis verantwortlich und nicht für das repräsentierte Produkt.
- Das Produkt kann nicht automatisch aufgrund der Analyse als unbedenklich eingestuft werden.
- Unterschwellige Angst -GM Produkte werden aufgereinigt, um die Analytik erfolgreich zu bestehen.

Unabhängige Zertifizierung:

- validiert das System, die Verfahren und die Übereinstimmung mit der industriellen „Best Practice“,
- festigt die unternehmerischen Möglichkeiten, Non-GMO-Produkte seriös anzubieten,
- ermöglicht kettenübergreifende Glaubwürdigkeit.

Durch neutrale Zertifizierung erlangt die Industrie Glaubhaftigkeit.

Zwei starke Argumente sprechen dafür:

Vertrauen – die Garantie, dass keine GVO-haltige Probe „aufgereinigt“ wurde, nur um den PCR Test zu bestehen – und Rückverfolgbarkeit: Vollständig dokumentierte Rückverfolgbarkeit und damit in allen Produktionsstufen ein wirklich funktionierendes und nachvollziehbares „Hard IP-System“.

FM: Ist angesichts weltweit wachsenden GVO-Anbaus ein ausufernder Zertifizierungsberg nicht anachronistisch?

Lehmann: Nach wie vor bestehen in erheblichem Maße Defizite bei der Eiweißfuttermittelversorgung für die tierische Fütterung. Bereits initiierte deutsche und europäische Eiweißstrategien und in Gang gesetzte Forschungsprogramme können möglicherweise langfristig gesehen zu Verbesserungen führen. Die zum Teil visionären Vorstellungen sind zwar wünschenswert, die gegenwärtige Situation und die mittelfristigen Perspektiven beispielsweise des Donau-Soja-Vorhabens bedürfen jedoch einer realistischen Betrachtung.

Allgemein besteht hierzu die Meinung, es werde langfristig zwar ausreichend europäische GVO-freie Soja-Bohnen für den Lebensmittelbereich geben, für die Eiweißfuttermittelversorgung würde jedoch nicht genügend Donau-Soja zur Verfügung stehen. Davon ausgehend haben europäische Einzelhandelsketten mit der „Brüsseler Erklärung“ ein Zeichen gesetzt:

www.ohnegentechnik.org/fileadmin/ohne-gentechnik/news/bruesseler_soja_erklaerung_de_mai_2013.pdf

FM: Gesetzlich gelten Lebensmittel, in denen tierische Produkte, deren Lieferanten nicht gentechnikfrei gefüttert wurden, als nicht „Enthält GVO“-kennzeichnungspflichtig. Warum also eine GVO-frei-Kennzeichnung für Futtermittel für diese Tiere?

Lehmann: Der wichtigste Grund, warum es in Deutschland eine „Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung gibt, ist, dass die EU-„Mit Gentechnik“-Kennzeichnung große Lücken aufweist. So müssen in der EU Milch, Eier und Fleisch nicht als gentechnisch verändert gekennzeichnet werden, auch wenn die Tiere gentechnisch veränderte Pflanzen gefressen haben. Derzeit gibt es keine Mehrheit in Brüssel, dieses Gesetz zu ändern. Selbst wenn sich die Stimmung in der EU-Kommission ändern sollte, dauert es Jahre, bis ein neues Gesetz in Krafttritt. Bis eine erweiterte „Mit Gentechnik“-Kennzeichnung verpflichtend ist, stellt die freiwillige „Ohne Gentechnik“-Auslobung eine sinnvolle Alternative für Verbraucher dar. Mein Vorschlag: eine Ausweitung der EU-Kennzeichnungsverordnung für gentechnisch veränderte Lebensmittel.

FM: Mit wie viel Parallelmärkten wie gentechnikfrei, laktosefrei, glutenfrei können die Verbraucher und Vermarkter noch umgehen?

Lehmann: Essen in der modernen Industriegesellschaft – das heißt für viele Menschen mittlerweile freiwilliger Verzicht und das Hoffen auf Gesundheit. Menschen erklären mit ihrer Ernährungsweise ihre Sinnhaftigkeit. Das ist ein Novum und hat mit einer generellen Zunahme der Komplexität unserer Welt zu tun. Ich bin der Auffassung, dass die Masse an Produkten den Verbraucher überfordert.

Der Bereich, den man noch kontrollieren kann, das ist eben das Essen, weil es den eigenen Körper betrifft. „Du bist was Du isst, oder was Du nicht isst“ – Ernährungswissenschaftler und Mediziner raten zu mehr Gelassenheit.

FM: Wenn der LEH gentechnikfreie Produkte anbieten will, warum sorgt er nicht für eindeutige Einordnung der Vorprodukte?

Lehmann: In den EU-Verordnungen über gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel (VO (EG) 1829/2003 und 1830/2003) als weitere Vorschriften für Herstellung und Vertrieb von Lebensmitteln sind unter anderem Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung gentechnisch veränderter Organismen (GVO) geregelt. Die Verordnung (EG) Nr. 1830/2003, die seit Mitte April 2004 in allen EU-Mitgliedstaaten Gültigkeit besitzt, fordert die Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit von genetisch veränderten Organismen (GVO) entlang der

gesamten Lieferkette im Lebensmittelsektor. Dabei geht es um die ordnungsgemäße Kennzeichnung der Produkte, die Überwachung der Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit sowie die Umsetzung der geeigneten Risikomanagementmaßnahmen bis zum Rückruf von Produkten.

Der LEH hat sich die vorstehenden Ausführungen zu eigen gemacht und nutzt dies im Zusammenhang mit dem Merkblatt für Einkäufer von Milch, Eiern, Fleisch und Bescheinigung über GVO-Freiheit nach EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz für Lebensmittelzutaten und Hilfsstoffe:

www.ohnegentechnik.org/fileadmin/ohne-gentechnik/das_siegel/og-standard/Anhang_I_Merkblatt_fuer_Einkaeufer_160701.pdf und www.ohnegentechnik.org/fileadmin/ohne-gentechnik/das_siegel/og-standard/Anhang_II_Bescheinigung_ueber_GVO_Freiheit_160701.pdf

FM: Viele Widersprüche gibt es bei der Verfügbarkeit gentechnikfreier Futterrohstoffe. Warum ist es so schwierig, verlässliche Zahlen zu erarbeiten?

Lehmann: Bis Mitte 2014 wurden die GVO-freien Futtermittel Lieferanten mit folgenden kuriosen Behauptungen konfrontiert:

- ist ein Auslaufmodell; in absehbarer Zukunft wird es GVO-freies Sojaschrot kaum noch geben,
- der preisliche Unterschied zwischen GVO-freien und GVO-Futtermittel ist nicht bezahlbar,
- die Realisierung eines Hard IP-Systems, also eine lückenlose, chargenbezogene Rückverfolgbarkeit sowie eine für die Zukunft garantierte Nachhaltigkeit ist nicht möglich.

Von einer gesicherten, mengenmäßigen Versorgung in Brasilien ausgehend, gilt es vertretbare Preise am Markt zu erzielen und die Warenströme optimal zu organisieren. Für den Einsatz in Mischfütterrezepturen, die für die Erzeugung von Verbraucherprodukten „Ohne Gentechnik“ bestimmt sind, darf nur Sojaschrot verwendet werden, das auf „keinen GVO-Gehalt“ ausgelegt ist, also in dem allenfalls Spuren von maximal 0,1% GVO-Gehalt nachgewiesen werden können.

Wird mehr (bis max. 0,9%) vorgefunden, so muss dokumentiert nachvollziehbar sein, dass dies zufällig oder dieser GVO-Eintrag technisch unvermeidbar war.

Dies ergibt sich aus dem in der zugrunde liegenden Vorschrift (§3a EGGenTDurchfG) enthaltenen Verweis auf die Verordnungen (EG) Nr. 1829/2003 und Nr. 1830/2003. Diese Art von Schrotware gibt es am Markt zertifiziert als nachhaltig nach dem ProTerra®-Standard – basierend auf den Basler Kriterien, mit durchgehend dokumentierter Rückverfolgbarkeit als Hard IP–Schrotware Non-GM O zertifiziert – in 2015/2016 abrufbar waren 5,6 Millionen Tonnen. Dafür wird ein Non-GMO-Aufschlag (Prämie) verlangt. Hierbei gilt die Faustregel: Je früher eingekauft oder zumindest die Prämie fix vereinbart wird, umso günstiger ist sie zu bekommen. Wer seine Prämie für eine ganze Saison (12 Monate) fest vereinbart – beispielsweise in einem Rahmenvertrag –, der fixiert auch automatisch die Höhe dieser Prämie so niedrig wie möglich.

Dieser pragmatische Ansatz basiert auf einem erprobten Beschaffungskonzept mit einer verlässlichen Planungssicherheit, in einem bestimmten Zeitrahmen und einer mit dem sich einstellenden Erfolg stetig wachsenden Vertrauensbasis:

www.non-gmo-finder.de/informationen/ip-non-gmo-konzept-formulare.html

FM: Ist es für Mischfutterhersteller möglich, auf einer Linie Futter mit GMO und GMO-freies Futter herzustellen?

Lehmann: Auf der Grundlage EU-VO (EG) N r. 1829/2003, EGGenTDurchfG und des Kontrollleitfadens der 16 Bundesländer wurde 2014 ein „Ohne Gentechnik“-spezifisches „IP-Non-GMOKonzept“ entwickelt und für das Thema interessierte Zielgruppen in mehreren Serienmail-Kampagnen mitgeteilt: www.non-gmo-finder.de/informationen/ip-non-gmo-konzept-formulare.html

Verstärkt in gezielte Veranstaltungen für Futtermittelunternehmen wurden diese über die bestehenden Non-GMO Regelungen und Beschaffungsmöglichkeiten für Non-GMO Rohstoffe, sowie die Machbarkeit einer Mischfutter-Produktion von GMO & Non-GMO im selben Werk auf derselben Linie informiert.

Anfang 2015 wurde im Rahmen eines Pilotprojekts mit einem führendem Mischfutterunternehmen, das in einem Werk auf derselben Linie sowohl gentechnisch verändertes Futtermittel (GM-MiFu) als auch (Non-GM-MiFu), die nicht kennzeichnungspflichtig laut EU-VO 1829 und 1830/2003 sind, produziert, die Machbarkeit anhand einer Non-GMO-Verifizierung nachgewiesen.

Darauf basierend wurde der „Leitfaden zur Beschaffung und Herstellung von gentechnikfreien Futtermitteln“ entwickelt: www.non-gmo-finder.de/informationen/ip-non-gmo-konzept-formulare.html

FM: Wird VLOG seiner Aufgabe einer Zertifizierung GVO-freier Futtermittel gerecht?

Lehmann: Das erklärte Ziel des VLOG, nach der Gründung im Mai 2010 so viele Futtermittelunternehmen wie möglich in das VLOG-Zertifizierungssystem einzubinden, wurde nicht annähernd erreicht:
<http://www.ohnegentechnik.org/newsletter-2017/newsletter-august-2017>

FM: Wie kommt es zur Diskrepanz zwischen den Listen für GVO-freie Futtermittellieferanten der ABL und VLOG?

Lehmann: ABL (Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft) zeigt: Deren Veröffentlichungen auf deren Homepage sind eine Farce in Bezug auf „gentechnikfreie Fütterung mit Bezugsadressen deutschlandweit“. Recherchen belegen klar, die Aussagen im Hinblick auf Futtermittel „Ohne Gentechnik“ sind inakzeptabel und werden dem Verbraucher oder dem Kunden innerhalb der Produktionskette als ein Pseudosicherheitsbild vorgespielt.

Der VLOG (Verband Lebensmittel ohne Gentechnik) toleriert wissentlich nicht nur diese Fehlinformation, sondern macht sich als Lieferant dieser Informationen mitverantwortlich.

Auf den VLOG mit seiner im Newsletter vom Mai 2017 veröffentlichten Liste „Futtermittel „VLOG-geprüft“ (134 FuMi-Unternehmen, davon 22 mit Siegel) werden richtig Probleme zukommen, da beispielsweise Texte auf Zertifikaten nicht immer den Vorgaben gemäß VLOG-Standard entsprechen (Geltungsbereich Kap. 4.3.1) Von den auf der ABL-Homepage gelisteten 88 FuMi-Lieferanten sind 33 in der VLOG-Liste enthalten.

FM: Wen trifft der Schaden eines von Ihnen prognostizierten „großen Knalls“ bei der GVO-freien Fütterung?

Lehmann: Die Stufen Inverkehrbringer, Verarbeiter und Handel (Eigenmarken) wegen

- Vertriebs von nicht-verkehrsfähiger Ware,
- Verletzung der Kennzeichnungspflicht,
- Haftungsschäden gegenüber Kunden und Handelspartnern, Ärger mit Überwachungsbehörden
- sowie Imageschaden durch Presse (Monitor, WISO, Ökotest..), Food Watch - Greenpeace(NGO), Konkurrenten und oppositionelle Programmteilnehmer.

FM: Sollte eine Täuschung aufgrund Nichteinhaltung der Gentechnikverordnung und des Gentechnikdurchführungsgesetzes nicht zur Anzeige gebracht werden?

Lehmann: Mit Veröffentlichungen zum Thema „Ohne Gentechnik“ sollen einerseits bestehende Schwachstellen und Problemfelder in der gesamten Produktionskette und andererseits pragmatische Lösungsvorschläge dazu aufgezeigt werden.

Letzteres basiert auf meinen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen der vergangenen fünfzehn Jahre.

Die Fragen stellte Bernd Springer

Zur Person

Gerhard Lehmann ist selbstständiger Management Consultant.

Von der Ausbildung hr Elektrotechniker, ist er viele Jahre im Bereich der Optimierung von Industrieprozessen bei IBM, Knight Wegenstein, und anderen tätig gewesen.

Er war am Aufbau der ersten computergestützten Datenbanken und Systemen zur Prozesssteuerung beteiligt und kam über Managementberatung schon in den 1990er Jahren in die Futtermittelbranche.

Seit 2000 ist Lehmann aktiv im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittel-Prozesse tätig (Berater des Lebensmittel TÜV). 2004 stieg er in den Bereich der genetisch veränderten Lebensmittel als Berater von Genetic ID/Cert ID, einem führenden Dienstleister in der Sicherung von GVO's weltweit, ein. Hier erkannte er die Notwendigkeit der kompletten Transparenz und setzte dies seit Mitte der 1990er-Jahre mit dem Aufbau eines eigenen Datenbanksystems und der Internetplattform www.non-gmo-finder.de um.

Lehmann bietet Beratung von prozessoptimierten Lösungen der dualen Produktion in Futtermittelwerken, um eine Non-GMO Produktion sicherstellen zu können, an.

Den Non-GMO Finder verkaufte Lehmann kürzlich an einen operativen Branchenfachmann.

Heute ist Lehmann als freier Berater tätig

Weitere Beiträge von Gerhard Lehmann zum „Ohne Gentechnik“ Thema:

top agrar online

<https://www.topagrar.com/news/Home-top-News-Spagat-zwischen-GVO-und-GVO-freie-Mischfuttermittel-Produktion-8424228.html#respond>

und

Lebensmittel Zeitung vom 4. Aug. 2017 auf

Seite 16: Non-GMO braucht mehr Klarheit